

COVID-19 REGELN / AB 2.9.2021



FÜR ANREISE UND AUFENTHALT

Basis: 14. BayIfSMV; Bekanntmachung; Inzidenzwertes von über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen – 3G-Regelung im Landkreis

Liebe Gäste,

mit Wirkung zum **27.8.2021 (inkl. Änderungen zum 2.9.)** tritt auch in unserem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen die **3G-Regelung** in Kraft. Nachstehend haben wir die wichtigsten COVID-19-Regeln und Informationen für Ihre Anreise und Aufenthalt zusammengefasst.

Wir behalten uns vor, bei Nichtbeachtung von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und ggf. auch Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Jeder Gast verpflichtet sich den **Testnachweis bei Anreise und ggfls. Aufenthalt selbstständig** zu erbringen, zu dokumentieren und auf **Verlangen vorzulegen/nachzuweisen**. Der Gast trägt bei Missachtung der Vorgaben alle **rechtlichen Folgen**.



1. Bei Anreise:

Negativ-Testnachweis mittels eines PCR-Tests (max. 48 Stunden alt) oder POC-Antigentests (max. 24 Stunden alt)

Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, Geimpfte¹ und Genesene²

Wir bitten Sie bereits mit einem Testnachweis anzureisen, da unsere Möglichkeiten für Selbsttests, welche unter Aufsicht des Betreibers oder einer autorisierten Person (Vier-Augen-Prinzip) stattfinden müssen, begrenzt sind

Bitte bringen Sie das Formular „Negativ-Nachweis Anreise“ ausgefüllt bei Anreise mit, auch wenn Sie Geimpft oder Genesen sind.

2. Während des Aufenthalts:

Negativ-Testnachweis alle 72 Stunden

Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, Geimpfte¹, Genesene² und Schüler³ (auch während der laufenden Sommerferien!)

Wir bieten die **Aufsicht für Selbsttest** während des Aufenthalts. Bitte bringen Sie eigene Selbsttest mit.

Unserer Testnachweise können dann innerhalb von 24 Stunden auch für andere testgebundene Angebote genutzt werden.

3. **Bitte beachten Sie auf Einhaltung des Mindestabstandes** zwischen 2 Personen von 1,5 m.

4. **Es besteht OP-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (Mini-Markt, Rezeption und Sanitärgebäude).** Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. **Eine generelle Befreiung von der Maskenpflicht akzeptieren wir auf unserem Gelände ausdrücklich nicht.**

5. Private Zusammenkünfte:

ab Inzidenz 50: Maximal 10 Personen aus maximal 3 Haushalten

Nicht mitgezählt werden Kinder unter 14 Jahren, vollständig Geimpfte¹ und Genesene²

6. **Waschen** Sie sich bitte regelmäßig die Hände (20 – 30 Sek). Zur **Desinfektion** Ihrer Hände stehen Ihnen zudem Spender auf dem Gelände zur Verfügung.

¹**Geimpfte:** Vollständige Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff. Die abschließende Impfung muss 15 Tage vor Anreise erfolgt sein.

²**Genesene:** Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer COVID-19-Infektion in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügt, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

³**Schüler:** Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Laut Bayer. Gesundheitsministerium gilt die Ausnahme von den Testerfordernissen auch in den Ferien. Hierfür reicht bei Schülerinnen und Schülern mit Schulort in Deutschland aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerausweises, einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung oder auf andere Weise, etwa Vorlage eines Schülertickets nebst einem amtlichen Ausweispapier, glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen.

NEGATIV-NACHWEIS ANREISE AB 26.8.2021



für den Aufenthalt auf dem Camping Walchensee zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion.

Bitte bei Anreise mitbringen!

Platz-Nr. _____ Anreise: _____ Voraussichtliche Abreise: _____

Namen/Reisende (über 6 Jahre):

Hauptreisender				<input type="checkbox"/> Getestet ¹	<input type="checkbox"/> Geimpft ²	<input type="checkbox"/> Genesen ³	
1.	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Selbsttest unter Aufsicht bei Anreise ⁴			
	Vorname	Nachname	Alter		<input type="checkbox"/> Getestet ¹	<input type="checkbox"/> Geimpft ²	<input type="checkbox"/> Genesen ³
2.	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Selbsttest unter Aufsicht bei Anreise ⁴			
	Vorname	Nachname	Alter		<input type="checkbox"/> Getestet ¹	<input type="checkbox"/> Geimpft ²	<input type="checkbox"/> Genesen ³
3.	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Selbsttest unter Aufsicht bei Anreise ⁴			
	Vorname	Nachname	Alter		<input type="checkbox"/> Getestet ¹	<input type="checkbox"/> Geimpft ²	<input type="checkbox"/> Genesen ³
4.	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Selbsttest unter Aufsicht bei Anreise ⁴			
	Vorname	Nachname	Alter		<input type="checkbox"/> Getestet ¹	<input type="checkbox"/> Geimpft ²	<input type="checkbox"/> Genesen ³
5.	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Selbsttest unter Aufsicht bei Anreise ⁴			
	Vorname	Nachname	Alter		<input type="checkbox"/> Getestet ¹	<input type="checkbox"/> Geimpft ²	<input type="checkbox"/> Genesen ³

¹**Getestet:** Negatives Testergebnis eines PCR-Tests (max. 48 Stunden alt) oder POC-Antigentests (max. 24 Stunden alt)

²**Geimpfte:** Vollständige Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, die abschließende Impfung muss 15 Tage vor Anreise erfolgt sein.

³**Genesene:** Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer COVID-19-Infektion in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder mit einem elektronischen Dokument, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

⁴**Selbsttest:** Selbsttest unter Aufsicht bei Anreise: Unter „Aufsicht“ des Betreibers oder einer von ihm autorisierten Person (Vier-Augen-Prinzip) mit einem in Deutschland zugelassenen Antigenschnelltest zur Laienanwendung. Dieser wird nicht von der Krankenkasse finanziert.

Kinder unter 6 Jahren, Geimpfte² und Genese³ sind von der Testnachweis-Pflicht ausgenommen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Richtigkeit der obenstehenden Angaben. **Einen entsprechenden Nachweis kann ich auf Verlangen vorlegen. Die COVID-19-Regeln für meinen Aufenthalt bei Camping Walchensee habe ich gelesen und stimme diesen zu.**

Gäste, die während Ihres Aufenthalts einen **Negativ-Testnachweis alle 72 Stunden** erbringen müssen, verpflichten sich diesen selbstständig zu erbringen, zu dokumentieren und auf Verlangen vorzuweisen.

Weiter versichere ich, dass keine der oben angegebenen Personen:

- eine nachgewiesene COVID-19-Infektion hat.
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19-Infizierten hatte oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehrer aus Risikogebiet) unterliegt.
- keine assoziierten Symptome einer COVID-19-Infektion wie z.B. Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust aufweist.

Ort/Datum

Unterschrift Hauptreisender

Stand 25.8.2021. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

CAMPING WALCHENSEE · Jürgen Garkisch · Lobisau 8 · 82432 Walchensee · Deutschland
Telefon +49 (0)8858 929168 · info@camping-walchensee.de · www.camping-walchensee.de

Seite 2 / 3

